BEBAUUNGSPLAN NR. 17
"UM DIE FRIEDRICH-
LUDWIG-JAHN-STRASSE"

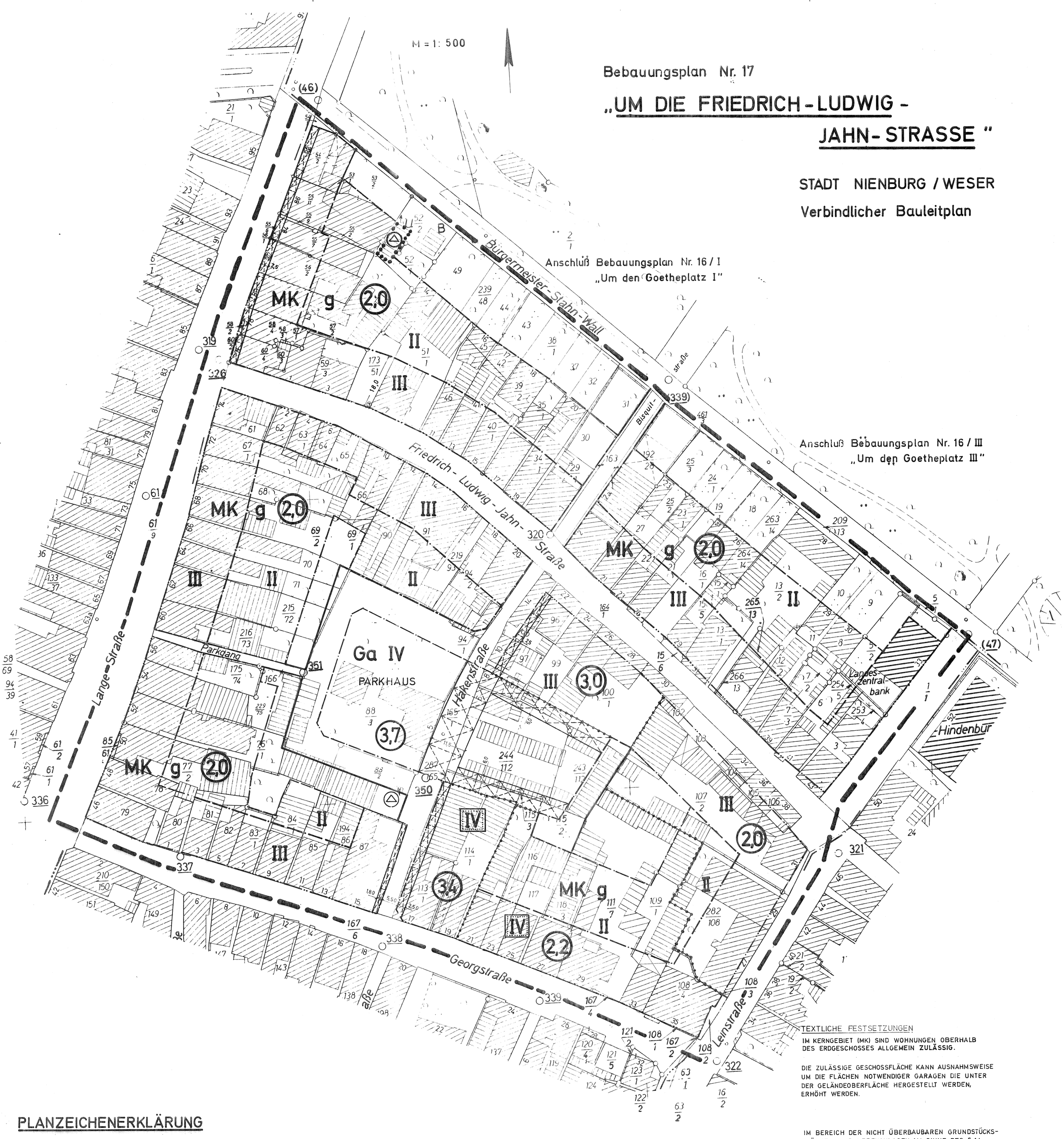

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

IM KERNGEBIET (MK) SIND WOHNUNGEN OBERHALB DES ERDGESCHOSSES ALLGEMEIN ZULÄSSIG.

DIE ZULÄSSIGE GESCHOSSFLÄCHE KANN AUSNAHMSWEISE UM DIE FLÄCHEN NOTWENDIGER GARAGEN DIE UNTER DER GELÄNDEOBERFLÄCHE HERGESTELLT WERDEN, ERHÖHT WERDEN.

IM BEREICH DER NICHT ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN SIND NEBENANLAGEN IM SINNE DES § 14 BAU NVO UND SONSTIGE BAULICHE ANLAGEN NICHT ZULÄSSIG.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

MK	KERNGEBIET
Ga	GARAGEN (PARKHAUS)

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

IV	DAS IV. GESCHOSS IST MINDESTENS 3,0 MTR. VON DEN STRASSEN ZURÜCKZUSETZEN
III	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
(2,0)	GESCHOSSFLÄCHENZAHL

ÖFFENTL. VERKEHRSFLÄCHE

STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN

STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
WO DIE STRASSENBEGRENZUNG MIT DER BAULINIE ODER BAUGRENZE IDENTISCH IST, IST NUR DIE BAULINIE ODER BAUGRENZE DARGESTELLT.

BAUWEISE, BAUGRENZEN

g	GESCHLOSSENE BAUWEISE
	BAULINIE
	BAUGRENZE
	NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN

UMFORMERSTATION

SONSTIGE ZEICHEN

	ERDGESCHOSSIGE ARKADEN MIT GEH-FAHR-UND LEITUNGSRECHTEN
	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
	ABGRENZUNG DES MASSES DER NUTZUNG
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGS-BEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen der Katasterkarte
Wesermünde und Platze
Stadt Nienburg
24.1.1972
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Gebäude und der baulichen Anlagen vollständig
Die Übertragbarkeit dieser Unterlage auf das Liegenschaftskataster ist gegeben
Nienburg(Weser) den 7.2.1972
Katasteramt

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Stadtbauamt Nienburg/Weser
Nienburg/Weser den 23.3.1971
Wrokes

Der Rat der Stadt Nienburg/Weser hat am 8.6.1971 die Aufstellung des Bebauungsplanes gemäß § 1 Abs. 3 BBauG sowie die Aufstellung der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften gemäß § 56 NBauO beschlossen. Dieser Beschluß ist am 12.8.1971 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Die Anhörung der Träger öffentlicher Belange ist am 27.8.71 und die Auslegung des Planes ist am 27.9.71 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Nienburg / Weser 29.9.1971
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Nienburg/Weser hat am 21.12.1971 den Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG und die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften gemäß § 56 NBauO nach Maßgabe der Verfügung 214 - 215/72 der Bezirksregierung Hannover vom 16.10.72 genehmigt.
Hannover den 16.10.72
Der Regierungspräsident in Hannover
Im Auftrage
(Siegel)
gez. Reinhold

Der Rat der Stadt Nienburg/Weser hat am 21.12.1971 die Satzung über die Bebauungsvorschriften zum Bebauungsplan gemäß § 56 NBauO beschlossen.
Nienburg / Weser 22.12.1971
Bürgermeister
Stadtdirektor

Die Genehmigung des Bebauungsplanes sind am 8. Nov. 1972 durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan liegt mit Begründung gemäß § 12 BBauG bei der Stadtverwaltung ab 8. Nov. 1972 öffentlich aus und kann während der Öffnungszeiten eingesehen werden.
Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.
Nienburg/Weser den 19.1.1973
Stadtdirektor